



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2024

GESCH.-NR. 2024-1202

BESCHLUSS-NR. 2024-171

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT

**Ersatz Verbundsickersteine Alpen-, Wingert- und Anwandelstrasse;
Kreditfreigabe und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Vor zwei Jahren hat die Abteilung Tiefbau im Zusammenhang mit dem Klimawandel neue Standards für Strassenbauprojekte entwickelt und unter anderem einen Paradigmawechsel bei der Befestigung von Gehwegen definiert. Künftig sollen die Gehwege in den Quartierstrassen nicht mehr mit einem Schwarzbelag, sondern mit sickerfähigen Betonverbundsteinen erstellt werden. Dabei wurde ein Betonsickersteinprodukt gewählt, das alle möglichen Verkehrslasten wie Lastwagen, Wischmaschinen und Winterdienstfahrzeuge mühelos aufnehmen und zudem die geforderte Wasser- und Luftdurchlässigkeit garantieren kann. Mit Beschluss vom 19. Mai 2022 hat der Stadtrat unter anderem der Wahl des Verbundsickersteins zugestimmt (SRB-Nr. 2022-109).

Im selben Jahr wurden mit diesem Verbundsickerstein zusammen mit den Strassensanierungen die Gehwege an der Anwandel-, Alpen- und Wingertstrasse erstellt. Unglücklicherweise stellte sich nach der Fertigstellung der drei Quartierstrassen heraus, dass dieser Verbundstein die gesetzlichen Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz bzw. die dafür anzuwendende VSS-Norm «Hindernisfreier Verkehrsraum» nicht erfüllt. Daher erfolgte eine Neuevaluation des Verbundsickersteinproduktes. Im Rahmen der Instandsetzung der Rebenstrasse in Effretikon konnte das neue Produkt «Clima Stone Drain, fein gefast» als geeigneter Verbundsickerstein verbaut werden.

Am 27. März 2024 erfolgte eine von der Abteilung Tiefbau organisierte Begehung mit Vertretungen der Pro Senectute, des Vereins Lebensphase 3 sowie mit der in der Abteilung Gesellschaft angesiedelten Altersbeauftragten der Stadt. Dabei wurde zuerst das im Jahr 2022 mit den bisherigen Verbundsteinen erstellte Trottoir an der Anwandelstrasse beschritten bzw. mit Rollator und Rollstuhl befahren; gleiches erfolgte im Anschluss beim Trottoir an der Rebenstrasse. Die neuen Verbundsickerstein mit wesentlich schmaleren Abständen zwischen den Steinen wurden für ältere und gehbehinderte Menschen als klar besser geeignet beurteilt.



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2024

GESCH.-NR. 2024-1202

BESCHLUSS-NR.

PROJEKT

Es ist vorgesehen, die bisherigen Verbundsickersteine an der Alpen-, Wingert- und Anwandelstrasse mit den neu evaluierten Verbundsteine des Typs «Clima Stone Drain, fein gefast» zu ersetzen. Die rund zweijährigen Verbundsteine sollen dabei ausgebaut, palettiert und zwischengelagert werden. Sie werden bei der Umgebungsgestaltung des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes im nicht-öffentlichen Bereich für sickerfähige Parkplätze wieder verbaut. Mit diesem Vorgehen kann der entstandene finanzielle Schaden in Grenzen gehalten und die Ressourcen geschont werden.

SUBMISSION

Für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurde im Juli 2024 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) durchgeführt. Für die Garten- und Landschaftsarbeiten wurden drei Unternehmungen eingeladen, dabei haben alle fristgerecht eine Offerte eingereicht. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

1. TERRA Gartenbau AG, Kempththal	Fr. 118'595.10
2. Firma B	Fr. 149'055.85
3. Firma C	Fr. 171'540.65

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung beantragt das Ressort Tiefbau, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten an die TERRA Gartenbau AG, Pfäffikerstrasse 25, 8310 Kempththal, zum Betrag von Fr. 118'595.10 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Vorteilhaftestes Angebot



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2024

GESCH.-NR. 2024-1202

BESCHLUSS-NR.

KOSTEN / BUDGET / FOLGEKOSTEN

Für den Ersatz der Verbundsickersteine an der Anwandel-, Alpen- und Wingertstrasse ist gemäss Kostenzusammenstellung der Abteilung Tiefbau mit Aufwendungen von Fr. 142'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

	TOTAL	
Garten- und Landschaftsbauarbeiten	Fr.	110'000.0
Nebenarbeiten	Fr.	10'000.0
Technische Arbeiten	Fr.	5'000.0
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr.	6'200.0
Zwischensumme	Fr.	131'200.0
Mehrwertsteuer (8.1 %)	Fr.	10'800.0
Kosten total inkl. MwSt.	Fr.	142'000.0

Die Eigenleistungen von Fr. 2'840.- (2 % von Fr. 142'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

BUDGET

Im Budget 2024 vom 14. Dezember 2023 ist folgender Betrag enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2024
5110.5010.000	Sanierung Strassennetz	Fr. 450'000.00

Diese baulichen Ersatzmassnahmen werden als neue Ausgaben im Sinne von § 104 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) betrachtet. Im vorstehenden Sammelprojekt-Konto für Sanierungsmassnahmen am Strassennetz wurde der Ersatz der Verbundsickersteine nicht explizit vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird jedoch davon ausgegangen, dass die Budgetposition auch mit den Aufwendungen von Fr. 142'000.- für die Anpassungsarbeiten an der Anwandel-, Alpen- und Wingertstrasse eingehalten werden kann. Trotzdem wird der Betrag der Finanzkompetenz des Stadtrates angerechnet.



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2024

GESCH.-NR. 2024-1202

BESCHLUSS-NR.

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 142'000.00	40 Jahre	2.50 % Fr.	3'550.00
Verzinsung				1.50 % Fr.	2'130.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 5'680.00

AUSSERORDENTLICHE ABSCHREIBUNGEN

Auf die Durchführung einer ausserordentlichen Abschreibung wird verzichtet, da die rund zweijährigen Verbundsteine wieder im Rahmen des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes verbaut werden können.

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Da es sich um eine Ersatzmassnahme handelt, entstehen weder betriebliche noch personelle Folgekosten.

AUSFÜHRUNG / TERMINE

- Kreditfreigabe und Auftragsvergabe durch den Stadtrat 22. August 2024
- Baubeginn Anfang September 2024
- Bauvollendung Ende Oktober 2024

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Für den Ersatz der Verbundsickersteine in der Alpen-, Wingert- und Anwandelstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 142'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.000, Anl.-Nr. 11322, unter Anrechnung an die Finanzkompetenz des Stadtrates bewilligt.
2. Die Garten- und Landschaftsarbeiten werden an die TERRA Gartenbau AG, Pfäffikerstrasse 25, 8310 Kempthal, zum Betrag von Fr. 118'595.10 (inkl. MwSt.) vergeben.
3. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2024

GESCH.-NR. 2024-1202

BESCHLUSS-NR.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch die Abteilung Tiefbau)
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.08.2024